

Ehrenordnung

der Karl-Freunde Pluwig e.V.

Vorbemerkung

Mit dieser Ehrenordnung als Zusatz zur Vereinssatzung regeln die Karl-May-Freunde Pluwig e.V. die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste für und um den Verein zu ehren. Sie beinhaltet die Ehrungen und Auszeichnungen.

Für besondere Verdienste um die Förderung der Karl-May-Freunde Pluwig e.V. können verschiedene Ehrungen vorgenommen werden. Um Sinn und Wert der Ehrungen zu wahren, ist für die Verleihung ein strenger Maßstab anzulegen. Über alle Ehrungen entscheidet der Vorstand.

Arten der Ehrungen

- Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
- Ehrenmitgliedschaft für Vereinsmitglieder
- „Ehrenhäuptling“ für Außenstehende (d. h. Nichtmitglieder)
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- Ehrenbezeugungen beim Tod eines Mitgliedes

Die Ehrenmitgliedschaft entbindet nicht von der Zahlung des jährlichen Vereinsbeitrags.

Erläuterung der „Arten der Ehrungen“

Mitgliedschaft

Mitglieder können für ihre langjährige, ununterbrochene Treue zum Verein geehrt werden:

25-jährige Mitgliedschaft: Urkunde

40-jährige Mitgliedschaft: silberne Ehrennadel und Urkunde, Karl-May-Literatur im Wert von 25 Euro

50-jährige Mitgliedschaft: goldene Ehrennadel und Urkunde, Karl-May-Literatur im Wert von 50 Euro

Ehrenmitglied

Die Ernennung bzw. der Vorschlag der Ernennung zum Ehrenmitglied setzt voraus, dass das betreffende Mitglied durch sein ehrenamtliches Engagement die Entwicklung des Vereins wesentlich unterstützt, mitgeprägt und positiv beeinflusst hat.

Die Ernennung erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des zu Ehrenden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt auch die Ehrenmitgliedschaft.

Ehrengaben: Urkunde, Blumen *oder* Karl-May-Literatur im Wert von 25 Euro

Ehrenvorsitzender

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer außergewöhnliche Leistungen und Verdienste, die über die Kriterien für die Ehrenmitgliedschaft hinausgehen, durchgeführt hat. Voraussetzungen dafür sind hervorragende Verdienste in einer oder mehreren Funktionen im Verein und eine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender.

Ehrengaben: Urkunde, Blumen, freier Eintritt zu einer Aufführung des Vereins, Karl-May-Literatur im Wert von 50 Euro

Jede Ehrung und deren Umfang wird als Einzelfallentscheidung durch den Vorstand festgelegt.

Zu 4) Ehrenbezeigung beim Tod eines Mitgliedes

Zeitungsanzeige für Mitglieder, die bis zu ihrem Tod aktiv waren;

oder Blumenschmuck bzw. Kranz im Wert von ca. 100€

oder Trauerkarte mit einer Bargeldzugabe von 100€;

Gedenkplakette im Backstage für alle aktiven Mitglieder

Ausführungsbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen entsprechend dieser Ehrenordnung besteht nicht.

Ehrungen und Ernennungen können wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat oder bei grob vereinschädigendem Verhalten durch den Vorstand oder die Jahreshauptversammlung widerrufen und entzogen werden.

Diese Ehrenordnung wird bei Bedarf durch den Vorstand überprüft.

Diese Ehrenordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 01.12.2018 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft. Sie kann durch die Jahreshauptversammlung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.